

 KUTES	RICHTLINIEN	Formular-Nr.	SF-03
		Revisions-Nr.	1
	MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSBEDINGUNGENRICHTLINIE	Revisionsdatum	10.08.2026
		Erstveröff.-Datum	11.09.2022

RICHTLINIE ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Als Kutes Metal führen wir unsere Tätigkeiten aus der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung aus und legen in allen unseren Geschäftsprozessen großen Wert auf die Wahrung grundlegender Menschenrechte. Gegenüber unseren Mitarbeitenden und allen Stakeholdern, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, verfolgen wir einen menschenrechtsachtenden Ansatz und streben an, dass grundlegende Menschenrechte in der gesamten Gesellschaft gewahrt werden. In diesem Zusammenhang wollen wir ein modernes, menschenrechtsachtendes, gleichberechtigtes, inklusives und faires Arbeitsumfeld schaffen. In unserem Unternehmen bieten wir allen Mitarbeitenden unabhängig von Alter, Geschlecht, Glauben, ethnischer Herkunft oder sonstigen persönlichen Merkmalen bzw. Status gleiche Chancen und dulden weder Diskriminierung noch Praktiken, die als diskriminierend verstanden werden können. Diese Richtlinie wurde unter Berücksichtigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Global Compact der Vereinten Nationen (UN), des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der nationalen Gesetzgebung erstellt; mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zu Folgendem:

1. Kinderarbeit

- Kinderarbeit ist bei Kutes Metal strengstens untersagt. Unser Unternehmen verpflichtet sich, ausschließlich Personen zu beschäftigen, die das in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Beschäftigungsalter und Kinderarbeit festgelegte Mindestarbeitsalter erfüllen, Kinderarbeit unter keinen Umständen zu dulden sowie die Würde und Rechte von Kindern zu schützen und zu achten. Wir verpflichten uns, die einschlägigen lokalen Rechtsvorschriften zur Kinderarbeit sowie die internationalen Abkommen einzuhalten, denen die Türkei in diesem Bereich beigetreten ist.

2. Löhne und Sozialleistungen

- Die Löhne und Sozialleistungen der Beschäftigten werden unter Anwendung der gesetzlichen Mindestanforderungen des jeweiligen nationalen Wirtschaftssektors festgelegt. Wir verpflichten uns, Überstunden, die außerhalb der regulären Arbeitszeit geleistet werden, gemäß den in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgelegten Sätzen zu vergüten.

3. Arbeitszeiten

- Das Unternehmen unterstützt die Mitarbeitenden dabei, Berufs- und Privatleben durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote miteinander zu vereinbaren, und berät sie bei der Betreuung von Familienangehörigen, damit in verschiedenen Phasen des Berufs- und Privatlebens ein gesundes Gleichgewicht erreicht werden kann. Wir verpflichten uns, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die den regionalen und nationalen Gegebenheiten entsprechen.
- Allen Mitarbeitenden werden mindestens Löhne und Sozialleistungen gewährt, die den geltenden Gesetzen entsprechen. Obwohl in Produktionsbereichen häufig Überstunden erforderlich sind, verlangt das Unternehmen, Überstunden auf ein Maß zu begrenzen, das menschenwürdige und effiziente Arbeitsbedingungen gewährleistet und den lokalen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Wir verpflichten uns, Überstunden entsprechend allen gesetzlichen Vorgaben zu vergüten.

4. Moderne Sklaverei (z. B. Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel)

- Unser Unternehmen lehnt jede Form von Zwangs- oder unfreiwilliger Arbeit ab, einschließlich körperlich missbräuchlicher Disziplinarmaßnahmen. Wir verpflichten uns, die einschlägigen lokalen Rechtsvorschriften zur Zwangsarbeit sowie die internationalen Abkommen einzuhalten, denen die Türkei in diesem Bereich beigetreten ist.

5. Ethische Rekrutierung

 KUTES	RICHTLINIEN	Formular-Nr.	SF-03
		Revisions-Nr.	1
	MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSBEDINGUNGENRICHTLINIE	Revisionsdatum	10.08.2026
		Erstveröff.-Datum	11.09.2022

- Wir lehnen jede Form der Diskriminierung während und nach dem Beschäftigungsverhältnis aufgrund von Religion, Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, politischer Zugehörigkeit, Nationalität oder körperlicher Behinderung ab. Wir verpflichten uns, Mitarbeitende ausschließlich auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten auszuwählen, einzustellen und zu befördern.

 KUTES	RICHTLINIEN	Formular-Nr.	SF-03
		Revisions-Nr.	1
	MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSBEDINGUNGENRICHTLINIE	Revisionsdatum	10.08.2026
		Erstveröff.-Datum	11.09.2022

6. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

- Unser Unternehmen erkennt die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, wie in den nationalen Gesetzen definiert, als Grundrecht aller Mitarbeitenden an. Wir verpflichten uns, sämtliche Rechte unserer Mitarbeitenden gemäß dem Arbeitsgesetz zu achten.

7. Nichtdiskriminierung und Bekämpfung von Belästigung

- Wir verpflichten uns zu einem Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form verbaler, körperlicher, sexueller, psychologischer und/oder emotionaler Belästigung.

8. Frauenrechte

- Unser Unternehmen ist sich bewusst, dass Frauen vor dem Gesetz die gleichen Rechte wie Männer haben, erkennt den Grundsatz der positiven Diskriminierung zugunsten von Frauen an und verpflichtet sich, bei der Einstellung nicht zu diskriminieren.

9. Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion

- Grundsätzlich verpflichtet sich unser Unternehmen, Fairness, Repräsentation und Chancengleichheit für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Identität oder persönlichen Merkmalen zu fördern und sicherzustellen.
- Wir verpflichten uns, Vielfalt zu respektieren und unsere Unterschiede im Einklang mit unserer Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie gegenseitig anzuerkennen.

10. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

- Kutes Metal A.Ş. verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen weder zu Diskriminierung, Ausgrenzung, Zwangsvertreibung, Ausbeutung noch zu negativen Auswirkungen auf die kulturelle Identität, Traditionen, Lebensgrundlagen, Landrechte, Ressourcen oder das Erbe von Minderheiten und indigenen Völkern beitragen.

11. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

- Kutes Metal A.Ş. achtet im Rahmen seiner Tätigkeiten die gesetzlichen Rechte lokaler Gemeinschaften und relevanter Stakeholder in Bezug auf Land-, Wald- und Wasserressourcen. Kutes Metal A.Ş. erkennt die grundlegende Bedeutung von Wasser für Leben und Umwelt an; unterstützt den Schutz der Wasserressourcen, die Überwachung der Wasserqualität und die Achtung des Rechts auf Zugang zu Wasser. Wir verpflichten uns, mit unseren Tätigkeiten nicht zu Zwangsräumungen, Rechtsverletzungen oder Praktiken beizutragen, die die Lebensräume lokaler Gemeinschaften nachteilig beeinträchtigen können.

12. Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

- Für den Fall, dass bei seinen Tätigkeiten private oder öffentliche Sicherheitskräfte eingesetzt werden, verpflichtet sich Kutes Metal A.Ş., die Menschenrechte sowie die Sicherheit, Würde und Grundrechte der Mitarbeitenden und lokalen Stakeholder zu achten.

13. Beziehungen zu Gesellschaft und Lieferanten

- Wir verpflichten uns, von unseren Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung der Menschenrechte zu erwarten und bei festgestellten Verstößen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen,
- die Einbindung der Stakeholder zu unterstützen, langfristige Beziehungen aufzubauen und die Erwartungen aller unserer Stakeholder zu berücksichtigen, hierzu verpflichten wir uns.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Der Nachhaltigkeitsausschuss ist für die Aktualisierung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie trat mit der Genehmigung der Geschäftsleitung in Kraft.

 KUTES	RICHTLINIEN	Formular-Nr.	SF-03
		Revisions-Nr.	1
	MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSBEDINGUNGENRICHTLINIE	Revisionsdatum	10.08.2026
		Erstveröff.-Datum	11.09.2022

Saadettin PEY